

Kremsthal-Bote

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus 1 M., durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garnanzzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr. 194.

Dienstag, den 16. Dezember 1890.

51. Jahrgang.

Amthche Bekanntmachungen.

Waiblingen. An die Ortsvorsteher.

Unter Bezugnahme auf den Erlass des R. Ministeriums des Innern vom 10. Novbr. 1890, betreffend das Verfahren bei der Ausstellung und dem Umtausch sowie bei der Erneuerung von Quittungskarten (Ministerialamtsblatt S. 361) werden die Ortsvorsteher benachrichtigt, daß ihnen in den nächsten Tagen zum Zweck der Ausstellung der Quittungskarten für die Arbeiterversicherung die erforderlichen Formulare zukommen werden und zwar für

	Quittungs-Karten.	Umschläge für dieselben	Formulare für die Verzeichnisse der ausgestellten Quittungskarten. (Bergl. Bergf. v. 24. Okt. 1890, S. 33 u 34 Reg.-Bl. S. 241.)		Belehrung für die Arbeiter.		Quittungs-Karten.	Umschläge für dieselben	Formulare für die Verzeichnisse der ausgestellten Quittungskarten. (Bergl. Bergf. v. 24. Okt. 1890, S. 33 u 34 Reg.-Bl. S. 241.)		Belehrung für die Arbeiter.
			a) Kopfbogen.	b) Eintragbog.					a) Kopfbogen.	b) Eintragbog.	
1. Waiblingen	1334	1334	1	25	1334	18. Hohenacker	48	48	1	1	48
2. Baach	8	8	1	0	8	19. Kleinheppach	26	26	1	1	26
3. Beinstein	28	28	1	1	28	20. Korb	110	110	1	2	110
4. Birkmannsweiler	36	36	1	1	36	21. Leutenbach	52	52	1	1	52
5. Bittensfeld	73	73	1	2	73	22. Neckarrens	41	41	1	1	41
6. Brenningsweiler	7	7	1	0	7	23. Neßmersbach	33	33	1	1	33
7. Brezenacker	13	13	1	0	13	24. Neustadt	31	31	1	1	31
8. Bürg	12	12	1	0	12	25. Oedernhardt	3	3	1	0	3
9. Buoch	15	15	1	0	15	26. Oppelsbromm	10	10	1	0	10
10. Enderzbach	73	73	1	2	73	27. Deschelbromm	14	14	1	0	14
11. Großheppach	71	71	1	1	71	28. Reichenbach	19	19	1	0	19
12. Hanweiler	18	18	1	0	18	29. Kettersburg	25	25	1	0	25
13. Hegnach	52	52	1	1	52	30. Schwaikheim	55	55	1	1	55
14. Hertmannsweiler	33	33	1	1	33	31. Steinach	51	51	1	1	51
15. Hochberg	33	33	1	1	33	32. Strümpfelbach	38	38	1	1	38
16. Hochdorf	25	25	1	1	25	33. Winnenden	585	585	1	10	585
17. Höfen	28	28	1	1	28						

Ein weiterer Bedarf an Formularen kann von dem Oberamt bezogen werden.

Den Ortsvorstehern von Waiblingen und Winnenden wird empfohlen, noch vor Ablauf des Jahres die Einträge der Personalien in die Quittungskarten der Mitglieder der Krankenkassen auf Grund der Personenregister der in ihren Gemeinden befindlichen Krankenkassen vorzubereiten, damit sie zu Anfang des nächsten Jahres die ihnen obliegende Arbeit rascher erledigen können.

In Betreff des Einzugs der Versicherungsbeiträge und der Verwendung der Beitragsmarken werden den Ortsvorstehern und den Krankenkassenverwaltungen noch besondere Belehrungen zukommen.

Am 13. Dezember 1890.

R. Oberamt: T h y m.

Waiblingen. Die H. H. Verwaltungs-Aktuare

werden aufgefordert, binnen 5 Tagen hieher anzuzeigen, wie hoch der Gesamt-Betrag des Gemeindefchadens ist, welcher in jeder einzelnen Gemeinde ihres Bezirks pro 1890/91 auf die Gesamt Staats-Gewerbesteuer umgelegt wurde.

Den 13. Dezember 1890.

R. Oberamt: T h y m.

Waiblingen. Den Ortsvorstehern

wird unter Bezugnahme auf die Ziffer 4 des Ministerialerlasses vom 29. vor. Mts. (Ministerialamtsblatt S. 402) mit Ausgabe dieses Blatts, je ein auf Kosten der Amtskorporation eingebundenes Exemplar der Nummer 23 des Amtsblatts des R. Ministeriums des Innern von 1890 mit dem Auftrag zugesendet, solches den Gemeindepflegern zum amtlichen Gebrauch zuzustellen und das Geschehene binnen 6 Tagen hieher anzuzeigen.

Zugleich sind die Gemeindepfleger zu veranlassen, sich mit den in diesem Amtsblatt enthaltenen Vorschriften über die Kommunalbesteuerung des Hausiergewerbebetriebs genau bekannt zu machen und vorkommenden Falls pünktlich darnach zu achten.

Den 13. Dezember 1890.

R. Oberamt: T h y m.

Waiblingen. Bekanntmachung.

Von den Bestimmungen über die Kommunalbesteuerung des Hausiergewerbebetriebs wird hiemit Folgendes öffentlich bekannt gemacht:

1) aus dem Gesetz vom 23. Mai 1890

Art. 2.

Diejenigen Personen, welche ein nach Art. 99 Ziff. 4 bis 7 des Gesetzes vom 28. April 1873 der Wandergewerbebesteuer unterliegendes Gewerbe (Hausiergewerbe) betreiben und hiefür zur Staatssteuer mit einem Steuerkapital von 100 M. u. mehr eingeschätzt sind, haben außer denjenigen Steuern, welche sie innerhalb Württembergs an ihrem Wohnsitz beziehungsweise an dem Ort des Beginns des Gewerbebetriebs entrichten, in jedem Oberamtsbezirk, auf welchen sie ihren Gewerbebetrieb ausdehnen, vor Beginn des Gewerbebetriebs in diesen Bezirken eine Abgabe an die Amtskörperschaft (Ausdehnungsabgabe) zu entrichten, welche den fünften Teil der ihnen angelegten Staatssteuer, wenigstens aber 40 Pf. beträgt. Bruchteile von Pfennigen bleiben außer Ansaß.

Die Bescheinigung über die Entrichtung der Abgabe hat der Gewerbetreibende während der Ausübung seines Gewerbebetriebs stets bei

sich zu führen, auf Erfordern der zuständigen Behörden oder Beamten vorzuzeigen und, sofern er hiezu nicht im Stande ist, auf deren Geheiß den Betrieb bis zur Herbeischaffung der Bescheinigung einzustellen.

Art. 4.

Wer der Vorschrift des Art. 2 Abs. 1 zuwider das Hausiergewerbe in einem Bezirk ausübt, ohne zuvor die Ausdehnungsabgabe entrichtet zu haben, wird wegen Gefährdung der Abgabe für jeden Oberamtsbezirk, in welchem der vorschriftswidrige Gewerbebetrieb stattgefunden hat, neben Nachholung dieser Abgabe mit Geldstrafe bis zu 75 M. bestraft.

Wer der Vorschrift des Art. 2 Abs. 2 oder den zum Vollzug dieses Gesetzes erlassenen, öffentlich bekannt gemachten Konkollerparatien zuwiderhandelt, wird für jeden Oberamtsbezirk, in welchem die Zuwiderhandlung stattgefunden hat, mit einer Ordnungsstrafe bis zu 10 Mark bestraft.

Hiezu ein zweites Blatt.

§ 8.

Die Ausdehnungsabgabe ist auf Grund eines urkundlichen Nachweises über die von dem Abgabepflichtigen entrichtete Staatsgewerbesteuer anzusetzen.

Zur Sicherstellung dieses Nachweises, welcher durch den Wandergewerbefchein, oder einen Steuerzeugnis, oder ein Steuerzeugnis der Ortsbehörde zu führen ist, werden folgende Bestimmungen getroffen:

1) Vom 1. Januar 1891 an ist in die Wandergewerbefcheine das für den Inhaber festgesetzte Steuerkapital und der Betrag der Staatsgewerbesteuer einzutragen.

Zu diesem Zweck ist künftig in den für die Erlangung eines Wandergewerbefcheins — nach § 67 Abs. 1 und 3 der zur Reichsgewerbeordnung erlassenen Vollziehungsverfügung vom 9. November 1883 (Reg.-Bl. S. 262) — erforderlichen Ausweisen der Betrag des Steuerkapitals und der Staatsgewerbesteuer anzugeben.

2) In den Steuerzeugnissen, welche für die durch das Bezirks- oder Ortssteueramt einzuschätzenden Hausiergewerbetreibenden ausgestellt werden, ist fortan auch der Betrag des Steuerkapitals aufzuführen.

Der Einschätzung durch das Bezirks- oder Ortssteueramt haben sich insbesondere auch diejenigen inländischen Hausiergewerbetreibenden zu unterwerfen, welche zu Anfang oder im Laufe des Steuerjahres mit ihrem Gewerbebetrieb beginnen wollen, bevor für denselben die Festsetzung des Steuerkapitals durch die Bezirksschätzungskommission erfolgt ist (vergl. § 5 der angef. Verfügung der R. Katasterkommission vom 30. Juni 1877.)

3) Das Steuerkapital, sowie die Staatsgewerbesteuer, welche für die in Württemberg wohnenden und gemäß § 7 der vorerwähnten Verfügung mit dem Beginn des Steuerjahres in das Gewerbeverzeichnis und Ortsgewerbekataster aufgenommenen Hausiergewerbetreibenden von der Bezirksschätzungskommission festgesetzt werden, sind von dem Vorstand der letzteren (Kameralverwalter, Steuerkommissär) künftig dem Oberamt zur Vormerkung in den zur Ausstellung kommenden Wandergewerbefcheinen mitzutheilen.

4) Vom 1. Januar 1891 an haben die steuerpflichtigen, in das Ortsgewerbekataster aufgenommenen inländischen Hausiergewerbetreibenden, welche eines Wandergewerbefcheins nicht bedürfen*), während der Ausübung des Gewerbebetriebes ein von dem Ortsvorsteher auszustellendes Zeugnis mit sich zu führen, in welchem ihre Veranlagung zur Staats-, Amts-, Körperschafts-, und Gemeindesteuer unter Angabe des Steuerkapitals und der auf dasselbe entfallenden Staatsgewerbesteuer beurkundet ist (Steuerzeugnis).

5) In den Fällen, in welchen im Laufe des Steuerjahres die Staatssteuer wegen Vermehrung der Zahl der Hilfspersonen (siehe § 8) erhöht wird, ist von dem Bezirks- oder Ortssteuerbeamten in dem Wandergewerbefchein, oder Gewerbesteuerfchein oder Steuerzeugnis (Ziffer 4) das neue Steuerkapital und die neue Staatssteuer in nachstehender Form zu beurkunden:

Wegen Vermehrung der Zahl der Hilfspersonen ist mit Wirkung vom an das Steuerkapital auf — M. und die Staatsgewerbesteuer auf — M. festgestellt worden. (Ort) den Bezirkssteueramt (Ortssteueramt)

6) Bei der wiederholten Einschätzung solcher nicht in Württemberg wohnenden Hausiergewerbetreibenden, welche ihren Gewerbebetrieb über die Zeit der vorhergegangenen Einschätzung ausdehnen, sind von dem Bezirks- oder Ortssteueramt die abgelaufenen Gewerbesteuerfcheine vor Aushändigung der neuen den Inhabern abzunehmen und zurückzubehalten.

* Anmerkung.

Nach § 59 der Reichsgewerbeordnung und § 62 Abs. 2 der angeführten Vollziehungsverfügung bedarf von den inländischen Hausiergewerbetreibenden eines Wandergewerbefcheins nicht:

- a) wer selbstgewonnene oder rohe Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht, sowie selbstgewonnene Erzeugnisse der Jagd und Fischeri feilbietet;
b) wer in der Umgegend seines Wohnortes bis zu 15 km Entfernung von demselben selbstverfertigte Waren, welche zu den Gegenständen des Wochenmarktverkehrs gehören, feilbietet oder gewerbliche Leistungen, hinsichtlich deren dies Landesgebrauch ist, anbietet;
c) wer selbstgewonnene Erzeugnisse oder selbstverfertigte Waren, hinsichtlich deren dies Landesgebrauch ist, zu Wasser ansährt und von dem Fahrzeuge aus feilbietet;
d) wer bei öffentlichen Festen, Truppenzusammenziehungen oder anderen außergewöhnlichen Gelegenheiten mit Erlaubnis der Ortspolizeibehörde die von derselben zu bestimmenden Waren feilbietet;
e) wer Butter, Schmalz, Brot und Fleisch, letzteres jedoch mit Ausnahme von Wildpret und Fischen, in der Umgegend seines Wohnorts bis zu 15 Kilometer Entfernung von demselben feilbietet.

Zugleich werden die Ortsvorsteher angewiesen;

- a. die ortsanwesenden Hausiergewerbetreibenden auf die von ihnen bezüglich der Ausdehnungsabgabe zu befolgenden Vorschriften besonders aufmerksam zu machen,
b. den der Bestimmung in § 8 Ziffer 4 der erwähnten Vollziehungsverfügung vom 28. Oktober 1890 unterliegenden Personen jeweils für das laufende Steuerjahr das daselbst vorgeschriebene Steuerzeugnis auszustellen,
c. darauf zu achten, daß die für Erlangung von Wandergewerbefcheinen auszufertigenden Zeugnisse stets das Steuerkapital und den Betrag der Staatsgewerbesteuer enthalten.

§ 9.

Die mit einem Steuerkapital von einhundert und mehr Mark in einem Oberamtsbezirk eingeschätzten Hausiergewerbetreibenden sind verpflichtet, in jedem anderen Oberamtsbezirk, auf welchen sie ihren Gewerbebetrieb ausdehnen beabsichtigen, vor dem Beginn des Betriebes von diesem Vorhaben und zwar, wenn der Betrieb in der Oberamtsstadt fortgesetzt werden soll, bei der Amtspflege, andernfalls bei der Gemeindepflege derjenigen Gemeinde, in welcher der Betrieb in dem Ausdehnungsbezirk beginnen soll, mündlich oder schriftlich Anzeige zu erstatten und sich hierbei über die Berechtigung zur Ausübung ihres Betriebes und über die erfolgte Beiziehung zur Staatsgewerbesteuer durch den Wandergewerbefchein, Gewerbesteuerfchein oder das Steuerzeugnis der Ortsbehörde (§ 8 Ziffer 4) auszuweisen.

Von dem Amtspfleger oder Gemeindepfleger (im Stadtdirektionsbezirk Stuttgart von dem städtischen Steuereinnahmer) ist die Prüfung dieser Urkunden vorzunehmen und — falls sich hierbei kein Anstand ergibt — für die Amtskörperschaft die unter Beachtung der nachfolgenden Vorschriften anzusetzende Ausdehnungsabgabe zu erheben:

- a) Die Ausdehnungsabgabe ist auf den fünften Teil des in den Urkunden über die Beiziehung zur Staatsgewerbesteuer eingetragenen Staatssteuerbetrags — wobei Bruchteile von Pfennigen außer Ansatz bleiben —, mindestens aber auf 40 Pfennig festzusetzen.
b) Bei denjenigen Hausiergewerbetreibenden, welche beim Beginn des Steuerjahres von der Bezirksschätzungskommission zur Staatssteuer einzuschätzen sind, ist insoweit, als diese Einschätzung noch nicht vollzogen ist, für die Ansetzung der Ausdehnungsabgabe der Jahresbetrag der Staatsgewerbesteuer aus dem zuletzt festgestellten Steuerkapital oder, wenn der Betrieb auf einen Zeitraum von nicht mehr als 14 oder 30 Tagen erstreckt werden will, gemäß Art. 99 Ziff. 5 Abs. 3 des Steuergesetzes vom 28. April 1873 der vierte Teil oder die Hälfte dieses Jahresbetrags zu Grunde zu legen.
c) Wird nach Ablauf des Zeitraums, für welchen die Staatssteuer angelegt worden ist, der Betrieb fortgesetzt oder wieder begonnen, so ist auch aus der weiter hierfür entrichteten Staatssteuer die Ausdehnungsabgabe anzusetzen.

In Anstandsfällen ist die Ansetzung der Ausdehnungsabgabe vorläufig zu unterlassen und der Hausiergewerbetreibende an die zuständige Polizeibehörde (Oberamt) oder Steuerbehörde (Kameralamt) zu verweisen.

§ 10.

Von dem Hausiergewerbetreibenden kann die Ausdehnungsabgabe gleichzeitig für mehrere Oberamtsbezirke, jedoch nur bei der Amtspflege seines Wohnsitzbezirks oder desjenigen Bezirkes, in welchem er den Betrieb beginnt, oder auf welchen er ihn ausdehnen will, voraus entrichtet werden. Hierbei ist die Ausdehnungsabgabe für jeden Oberamtsbezirk besonders zu berechnen und zu beachten, daß der Mindestbetrag für jeden Bezirk 40 Pfg. betragen muß.

§ 11.

In den in § 8 unter Ziff. 5 angeführten Fällen der Erhöhung des Steuerkapitals liegt dem Hausiergewerbetreibenden — sofern er nach Art. 2 des Gesetzes ausdehnungsabgabepflichtig ist, oder zufolge der Erhöhung des Steuerkapitals erstmals ausdehnungsabgabepflichtig wird — ob, die über die neue Staatssteuer in dem Wandergewerbefchein, Gewerbesteuerfchein oder Steuerzeugnis der Ortsbehörde (§ 8 Ziff. 4) eingetragene Beurkundung vor der Fortsetzung seines Betriebes bei der Amtspflege oder einer Gemeindepflege vorzulegen und die aus der neuen Staatssteuer anzusetzende Ausdehnungsabgabe bei derselben, sowie fernerhin in jedem Oberamtsbezirk, auf welchen er seinen Betrieb ausdehnt, zu entrichten. (Vergl. übrigens § 12.)

Hat er in dem Oberamtsbezirk, in welchem er nach der eingetretenen Erhöhung des Steuerkapitals den Gewerbebetrieb weiter fortsetzt, die Ausdehnungsabgabe aus der alten Staatsgewerbesteuer schon bezahlt, so ist für diesen Oberamtsbezirk die Ausdehnungsabgabe auf den dem fünften Teil der neuen Staatsgewerbesteuer entsprechenden Betrag zu erhöhen und der sich ergebende Mehrbetrag zu erheben.

§ 12.

Der Hausiergewerbetreibende, dessen Steuerkapital erhöht wird, nachdem zuvor von ihm die Ausdehnungsabgabe aus dem alten Staatssteuerbetrag für mehrere Oberamtsbezirke vorausbezahlt worden ist, hat bei der Amtspflege in einem der Bezirke, in welchem er sein Gewerbe noch betreiben will, die Beurkundung über die neue Staatssteuer (§ 8 Ziff. 5) vor der Fortsetzung seines Betriebes vorzulegen.

Von der Amtspflege sind sodann die Ausdehnungsabgaben für diejenigen Oberamtsbezirke, für welche sie voraus entrichtet worden sind, und in welchen der Betrieb noch fortgesetzt werden will, je auf den fünften Teil der neuen Staatssteuer zu erhöhen und die Mehrbeträge zu erheben.

Bezüglich der Ausstellung der Zeugnisse zu Geltung von Wandergewerbescheinen für das Kalenderjahr 1891 und deren Einfindung an das Oberamt werden die Ortsvorsteher ferner auf den oberamtlichen Erlaß vom 28. Novbr. 1889 (Nemsthalbote No. 187) hingewiesen und wird bemerkt, daß bei Buchdrucker W. Kohlhammer in Stuttgart nach den neuesten Vorschriften hergestellte Formulare zu fraglichen Zeugnissen vorrätzig sind, deren Benützung dringend empfohlen wird.
Den 13. Dezember 1890.

Oberamt: L h y m.

K. Amtsgericht Waiblingen.

Die Eintragungen in das Handelsregister für das Jahr 1891 werden im Centralblatt des Staatsanzeigers, Schwäbischen Merkur und Nemsthalboten, die des Genossenschaftsregisters noch weiter im deutschen Reichsanzeiger, mit Ausnahme derjenigen in Betreff der kleinen Genossenschaften, welche außer dem deutschen Reichsanzeiger nur im Nemsthalboten bekannt gemacht werden, veröffentlicht.
Den 15. Dezember 1890.

Oberamtsrichter:
W a e n m a n n.

Waiblingen.

An die H. Ortsvorsteher.

Zur Fertigung der Verzeichnisse über die zur Invaliditäts- und Alters-Versicherung beziehenden Angehörigen der Bezirkskrankenpflege sind die auf den neuesten Stand ergänzten Mitglieder-Verzeichnisse durchaus notwendig. Dieselben wollen daher umgehend eingekendet werden, nachdem bei jedem Mitglied der Tag, das Jahr und der Ort der Geburt eingesetzt ist.

Auch etwa im Laufe des Jahres noch in Aussicht stehende Dienstwechsel wären zu bemerken um unnötige Ausstellung von Quittungskarten zu vermeiden.

Oberamtspfleger S t m o n.

Privat-Anzeigen.

Für Weihnachts-Geschenke

empfehle ich

3 Qualitäten Kleiderstoffe

doppeltbreit zu 80 Pf., 100 Pf. und 140 Pf. per Meter.

Ich habe von diesen Qualitäten je den ganzen Rest eines größeren Lagers übernommen und kann deshalb meinen geehrten Kunden

wirklich vorzügliche und neue Stoffe 30—40 Pf. per Meter unter dem realen Wert liefern.

Christian Pfeiderer

Stuttgart, Hauptstätterstraße 42. Waiblingen, Schmiedenerstraße.

Waiblingen.

Eigenschafts-Verkauf.

Die Erben der † Immanuel Gottlob Schffel, Küblers Wwe bringen am

Mittwoch, den 17. d. Mts.,
Abends 7 Uhr

bei J. Anringer z. Gasen hier zum Ankauf:

1/2stel an:

1 Nr 13 Dm. einem 2stod. Wohnhaus und Scheuer unter einem Dache mit gewölbtem Keller im Pfarrgäßle.



Br. B. A. 948 M.

15 Nr 64 Dm. Ader am Schützenhäusle

12 Nr 30 Dm. Ader über der Heerstraße.

Hierzu sind die Liebhaber eingeladen.

Den 15. Dezember 1890.

Die Erben.

Forstamt Schorndorf.

Laubholzstammholz-Verkauf.

1. Revier Winnenden.

Am Montag den 22. Dezember d. J. aus dem Staatswald Hochdorferwald, bei Hochdorf, Eichen: 73 Stück mit Fm: 30 I., 17 II., 24 III., 7 IV. Klasse, ferner 3 Weißbuchen mit 0,4 Fm.



Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr im Schlag.

2. Revier Unterweissach.

Am Dienstag den 23. Dezember

Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathaus in Unterweissach aus den Staatswaldbeständen I. Abteilung Mangoldsbühlle, Kälterbronnen, Flosshan, II. Abteilung Althausack und Traiklinge, III. Kollenhan, IV. Abteilung Seeteich, Gärtnershalde, Voggenwälsle, VIII. Abteilung Schloßwald und Winterfrau u. s. w. Eichen Fm. 36 I., 36 II., 29 III., 10 IV. Klasse; Buchen 191 Fm., Ahorn 2,5 Fm., Ulmen 2,5 Fm., Erlen 5 Fm., Elzbeer 4 Fm., Eichen 1 Fm.

Zusammenkunft Vormittags 1/8 Uhr zum Vorzeigen im Distrikt I und II beim Forstwärterhaus in Oberbrüden, im Distrikt III, VI und VIII beim Forstwärterhaus in Schöllhütte.

Geschäfts-Gründung & Empfehlung.

Einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum erlaube ich mir hiezu anzuzeigen, daß ich am heutigen Tage im Neubau des Herrn Aufseher M e h g e r neben dem Gasthause zum Stern ein

Spezerei-, Ellen-, Weiß- und Kurzwaaren-Geschäft

eröffnet habe. Ich empfehle in nur guten Qualitäten und zu den billigsten Preisen besonders

Bett-, Schurz-, Kleider- & Blousen-Zeuglen, Blandruck, Baumwollstannell & Birk

in schöner Auswahl.

Einfach und doppeltbreites Baumwolltuch, Damast und Pelzpieque.

Gardinen von 20 Pf. an per Meter,

wie auch in großer Auswahl

fertige Schürzen, Schlips, Cravatten und Kragen. Herren- und Damenbekleider, Normal- und Reform-Hemden.

Trikot-Cailen, Unterröcke und Korsetten

nebst sämtlichen Artikeln in

Kurzwaaren.

Auch habe ich eine

Niederlage in Laidinger Leinwand

übernommen.

Es wird stets mein eifriges Bestreben sein, meine werthen Kunden aufs Beste zu bedienen und bitte ich höflichst um recht zahlreichen Besuch
W a i b l i n g e n, den 13. Dezember 1890.

Maria Herrlinger

Stadtbaumeisters Witwe.

Durch meinen Total-Ausverkauf wegen gänzlicher Geschäftsaufgabe
ist den Besuchern der Messe nicht wiederkehrende Gelegenheit zu außergewöhnlich billigem Einkauf in
Kleiderstoffen, Baumwollwaren, Tuch und Buckskin
geboten.

Albert Bernhold jr.
Hirschstraße Nr. 18.

Stuttgart.

Sonntags geöffnet.

Waiblingen.

Mein reichhaltiges Lager in
woll. und halbw. Kleiderstoffen,
Flanell, Lama, Unterröckstoffen
in neuesten Dessins;
bwoll. Flanellen, einfarbig und gestreift,
halte angelegentlich empfohlen
Fritz Mayer.

Stuttgart.

Der Unterzeichnete empfiehlt seine

Restaurations



Algenplatz 1, in nächster Nähe des Marktplatzes,
den ganzen Tag warme Speisen, sehr gutes
Bier, reine Weine, hauptsächlich empfehle
ich auch meinen Palästina-Wein das Glas
20 Pfennig.



G. Mayer, früher Hölle.

Waiblingen.

Reinen

Landhonig

sowie schön gebörte

**Zwetschgen und
Birnenstücke**

empfehl

Jm. Scheffel.

Waiblingen.

Zuckerrüben

kauf

Unger, Metzger.

Rothebühlstraße 77/1. Halle.
Kelle Feuersee der Straßenbahn Stutt-
gart. **Totaler Ausverkauf**
eines sehr großen Spielwaren-
lagers weit unter den Fabrikpreisen;
dabei fein geschnitzte Holzsperde und
andere Thiere von 50 Pf. an. Stein-
baukasten ebenfalls von 50 Pf. an.

Gelegenheitskauf!

→ Eine große Partie →
Baumwollflanelle

einfarbig, ein- und zweiseitig, □ und gestreift,
à 30 Pfg., 35 Pfg., 40 Pfg., 50 Pfg. 2c. 2c. per Meter
empfehl

Fritz Schöninger,
Marktstraße 1, Stuttgart.

Christbaum-Confect

(delikat im Geschmack u. reizende Nerven-
betten für den Weihnachtsbaum)
1 Kiste enthält ca. 440 Stück,
versende gegen 3 Mark
Nachnahme. Kist- und Verpackung be-
rechne nicht. Wiederverkäufer sehr
empfohlen.

Hugo Wiese, Dresden, Grunaer Str. 26.

Mietverträge

sind zu haben bei **C. F. Bud.**

Stuttgart.

Sehr hohen

**Speck und
Bauchfett**

per Pfd. 70 Pf., bei größerer Ab-
nahme billiger, empfiehlt fort-
während

A. Leitz

Büchsenstraße Nr. 6.

Württemberg

Stuttgart, 12. Dezember. Der Staats Anz. berichtet: Bei
Seiner Majestät dem König hat sich seit einigen
Tagen ein Katarrh der oberen Luftwege entwickelt, welcher glücklicherweise
bisher ohne Fieber verläuft, so daß baldige Wiederherstellung zu hoffen ist.

Bei der am Freitag den 14. November d. J. und den folgenden
Tagen vorgenommenen ersten höheren Dienstprüfung im Departement des
Innern ist u. a. der Kandidat:

F r a n k, Theodor, von Neukadt, Oberamts Waiblingen,
für befähigt erkannt und zum Regierungsreferendar II. Klasse bestellt worden.

Stuttgart. Von dem Ministerium des Innern ist die Ein-
fuhr von italienischem Rindvieh nach Stuttgart und Ulm über Friedrichs-
hafen unter Bedingungen gestattet worden, welche in der Hauptsache den-
jenigen entsprechen, unter welchen die Einfuhr italienischer Schweine nach
Stuttgart zugelassen worden ist. Eine weitere Verfügung des Ministeriums
des Innern betreffs der Einfuhr von Rindvieh aus Oesterreich Ungarn steht bevor.

Stuttgart. Der Verwaltungsrat für das Wohl der ar-
beitenden Klassen erläßt einen Aufruf betr. die Beschaffung von gesunden
und billigen Familienwohnungen für die arbeitende Klasse. In der Ein-
leitung wird die Dringlichkeit und Gemeinnützigkeit dieser Aufgabe dargelegt.

Stuttgart, 13. Dez. Gestern wurde eine ledige Fabrik-
arbeiterin in der Cannstatterstraße wegen Verdachts der Rindstötung fest-
genommen. — Gestern Abend wurde einem Arbeiter in einer Wirtschaft
am Leonhardsplatz, während derselbe ein Spiel machte, sein Portemon-
naie mit ca. 64 M. aus der Tasche gestohlen. Der Thäter ist festgenommen;
er hatte das Portemonnaie im Sitself versteckt.

Dem in Viettighelm erscheinenden Enz- und Netter-Boten
entnehmen wir folgende Bekanntmachung der dortigen Städtischen Delo-
nomieverwaltung vom 13. d. Mis. „Zur U u f k l ä r u n g wegen
Schließung der Städt. Wasserleitung, wird der hies. Einwohnerschaft zur
Kenntnis gebracht, daß der Wasserstand am letzten Mittwoch im Reservoir
noch ein ganz günstiger war, aber infolge widerrechtlicher Vergeudung und
Verwendung des Wassers durch einen hiesigen Geschäftsmann, sowie da-
durch, daß die Zuleitung des Wassers vom Bahnhof wegen eines Defekts
der Leitung in das Bahnhof Reservoir ausblieb, entleerte sich das hiesige
Reservoir über Nacht und mußte deshalb die Leitung abgestellt werden.
Ersterer wird sich zu verantworten haben und ohne Zweifel zur Strafe
gezogen werden, wie ihm die Zuleitung sofort abgestellt wurde. Die hie-
sige Einwohnerschaft wird aber wiederholt dringend ermahnt, mit dem
Wasser sparsam umzugehen, die defekten Hähnen sofort in stand stellen

zu lassen und widerrechtliches Offenstehenlassen der Hähnen zu vermeiden.
Im Unterlassungsfalle muß sich jedermann für verpflichtet halten, dies
sogleich anzuzeigen.

Deutsches Reich.

Berlin, 12. Dezbr. 40. Sitzung des Reichstags. Erste Lesung
des am 26. August d. J. zwischen dem Reiche und der Türkei abge-
schlossenen Freundschafts, Handels und Schiffsahrtsvertrags. Der Vertrag
wird in erster und zweiter Lesung genehmigt. Das Haus geht über
zur Beratung des Entwurfs eines Z u c k e r s t e u e r g e s e z e s.
Die Vorlage wird an eine Kommission von 28 Mitgliedern über-
wiesen. Der Präsident schlägt vor, die nächste Sitzung sofort abzuhalten,
damit der türkische Handelsvertrag noch vor Weihnachten erledigt werden
könne. Nach einer Viertelstunde wird die „41. Sitzung“ eröffnet und
der türkische Handelsvertrag in dritter Lesung angenommen. Darauf
verlagt sich das Haus. Nächste Sitzung 13. Januar.

Berlin, 13. Dez. In der Branntweinsteuernovelle, die dem
Bundesrat vorliegt, wird der Zoll für Arac, Rum und Cognac im
Fässern von 125 auf 180 M. erhöht. Die Annahme dieses Vorschlags
ist gutem Vernehmen nach im Bundesrat wie im Reichstag gesichert.
Die Gesuche gegen die Aufhebung des Jesuitengesetzes
vermehrten sich täglich in riesigem Maßstabe, ebenso der Widerstand gegen
Nichters jesuitenfreundlichen Standpunkt in der „freisinnigen“ Fraktion.
Die künftige A b l e h n u n g des Antrags Windthorst (Jesuitenan-
trag) auch im Reichstag erscheint gesichert.

Ausland.

Paris, 13. Dez. Der Zeitungsberichterstatler de Labroyère
erzählt im Eclair, wie er am 3. P a d l e w s k i über Modena und
Turin geküchelt habe. Padlewski erzählte dabei, wie er Seliverstow ge-
tötet habe.

Paris, 12. Dez. Der Temps bemerkt, die Lanze sei förmlich
bei der französischen Kavallerie eingeführt. Es finden gegenwärtig Versuche
statt, wie ein gleichzeitiges Tragen des neuen Kavalleriecarabiniers und
der Lanze durchführbar sei.

Sansibar, 13. Dez. Die Inseln Lamu, Manda und Batta
werden vom 1. Jan. ab von der britisch ostafrikanischen Gesellschaft in
Verwaltung genommen.

New York, 13. Dez. Zwischen Ver. Staaten-Truppen und
Indianern hat in der Nähe von Pineridge ein G e s e h t stattgefunden.
Auf beiden Seiten wurden mehrere getötet. Die Indianer wurden ge-
schlagen, einer ihrer Führer gefangen.

Kremsthal-Bote

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus 1 M., durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr. 194.

Dienstag, den 16. Dezember 1890.

51. Jahrgang.

Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

Kochöfen, Reguliröfen,
Sopewell- und Amerikaner-Ofen,
gußeis. Kochgeschirre,
in roh und emaillirt,
Eisengeschirre
verzinkt, blauweiss, kupfer und marm. emaillirt,
Kohlenbecken, Kohlenlöffel, Schürhaken,
hält stets am Lager

Fritz Mayer.

Waiblingen.

Ich empfehle für Weihnachts-Bäckereien zu billigsten Preisen:
Zucker am Hut und gemahlen, Citronen, Feigen,
Citronat, Orangeat, Mandeln, Sultaninen,
Zibeben, Rosinen, Zwetschgen, Birnschnitze,
Aepfelschnitze, Chocolate,
alle Sorten Gewürze

in frischer Waare

Fritz Mayer.

Waiblingen.

Auf Weihnachten empfehle ich mich in Anfertigung aller
Arten von

Brillen & Zinceneß (Zwicker)
zu den billigsten Preisen.

Reparationen werden sofort ausgeführt.

W. Häberle, Uhrmacher & Optiker.

Werkstätte für Reparaturen und neue Arbeit.

Reinsteinerstr. 253 I.

Waiblingen.

Wegen gänzlicher Geschäftsaufgabe

dauert der

Ausverkauf

nur noch 8 bis 10 Tage

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Es veräume Niemand seinen Bedarf zu bedeu-

achtungsvoll

Aug. Durian

vormals G. Schwarz.

Fotographische Anstalt.

F. Willmann,

Marienstraße 36¹/₂, Stuttgart.

empfehlte sich zur

Aufnahme photograph. Bilder

in allen Größen und schönster Ausführung bei billigsten Preisen.

Vergrößerungen nach Bildern werden in feinsten

Ausführung billig angefertigt.

Waiblingen.

Zu passenden Weihnachtsgeschenken

empfehlen

Kleiderstoffe

in Wolle und Halbwolle faconirt schwarz und farbig
Baumwollflanelle, Drucktattun, Zengle, Biz,

Normalhemden, Unterleibchen,

Caschentücher, Krügen und Kravatten

in reichster Auswahl,

eine große Parthie

Ericottaillen und Corsetts,

Ericottkleidchen, Pelzchen und Mütze für Kinder,

Tücher

in Wolle, Seide und chenille,

Kopfhüllen, Kinderkapuzen und Kappen.

Sanz besonders machen wir auf unsere billigsten, selbstverfertigten
Sachen aufmerksam als:

Unterröcke, Blousen, Hemden, Beinkleider,

Schürzen für Kinder und Erwachsene

in jeder Facon und Größe.

Bestellungen nach Maß werden pünktlich aus-
geführt. Achtungsvoll

Geschw. Gamer.

Waiblingen.

Amerik. Dunggabeln Schüttelgabeln,

Ketten am Stück, Viehketten,

Strangstößer, Drahtstifte

in allen Sorten

empfehlte

Fritz Mayer.



Grösste Auswahl!!

**Seiden-Hüte (Hochzeits-
Hüte à 6 M. 50, NB. (Reine
umgearbeitete, welche à 3 Mark
verkauft werden))!**

W. STATTMANN,

Rothebühlstr. 26 nächst der Inf.-Kaserne **Filz-Hüte**, in divers. Farben.
Stuttgart. von M. 2.50 an.

Gefällig geschützte

Schnell-Waschmaschinen

(Markt 36)

Waschwindmaschinen & Mangeln

von unübertroffener Güte und Leistungsfähigkeit.

Prämiirt: 1890 mit der höchsten Auszeichnung

fabrizirt die mech. Werkstatt von

C. Hahn, in Backnang.

Schadhafte Gummwalzen werden neu überzogen von
Obigem.

Zweites Blatt.

Stuttgart. (A. D. für die Schwurgerichtssitzung im 4. Quartal.) Den 15. Dez. Anklagef. gegen Christ. Bohn, led. Ziegler und Tagelöhner von Welzheim, wegen tödlicher Körperverletzung und Sofie Zahn, Fabrikarb. von Riebingen, wegen Meineids; 16. Dez. gegen Josef Schaaf, Buchdrucker von Heilbronn, u. Gen. wegen Raubs und Karl Paul Dieterich hier, Buchdrucker, und 2 Gen., wegen Verbreitung unächtiger Schriften; den 17. und 18. Dez. gegen Marie Lauffer, geb. Wehrle, Hebamme und Schuhmachers Ehefrau hier und 7 Gen. wegen Abtreibung der Leibesfrucht; den 19. Dez. gegen Wilh. Schuffele, led. Maurer und Tagelöhner von Ellingen, wegen Verbr. wider die Sittlichkeit und Christ. Schleich, led. Dienstmagd von Echterdingen, wegen Kindsmords; den 20. Dez. gegen Jak. Fr. Stahl, Samenhändler von Plattenhardt, wegen Fälschung einer öffentl. Urkunde u. a. B. und gegen Karl Ludwig Kühnle, Schreiner und Holzhändler von Warmbronn, wegen Widerstand und Körperverletzung.

W r a d e n h e i m, 9. Dezember. Das hiesige Gesamterzeugnis an Wein beträgt heuer 5800 Hl. Die Preise stellen sich pro 3 Hl. wie folgt: Höchster Preis a. vom Frühgewächs 128 M., b. vom gemischten Gewächs 135 M., niederster Preis a. vom Frühgewächs 105 M., b. vom Gemischten Gewächs 82 M.; meiste Käufe zu a. 120 M., b. 100 M.; mittlerer Preis zu a. 116 M. 50 Pf., b. 108 M. 50 Pf. Durchschnitt aller Käufe 107 M. 67 Pf. Von verkauften 3144 Hl. wurden 112837 M. Erlöst. Wert des Gesamtertrags 208 162 M. Weinberge stehen im Ertrag 125 Ha., nicht im Ertrag 66 Ha. 33 ar. Auf 1 im Ertrag stehendes Hektar kommen rund 46 Hl.

Deutsches Reich.

Bei der Spandauer Pulverfabrik sollen künftig als Betriebsführer Feuerwerksoffiziere nicht mehr angestellt werden, sondern durch Zivilingenieure und Chemiker ersetzt werden. Das neue Pulver und die neuen Sprengstoffe stellen an die Betriebsführer höhere Anforderungen, welchen Feuerwerksoffiziere nicht mehr genügen.

Prof. Koch hat sich der geräuschvollen Feier seines 47sten Geburtstages (11. ds.) durch die Abreise von Berlin entzogen. Das Ziel der Reise wird nicht genannt, weil Koch die letztere zu seiner Erholung von den Mühen und Aufregungen der letzten Zeit benutzen will. (Die Angabe, daß er nach Cannes zu dem kranken Großherzog von Mecklenburg-Schwerin sich begeben, ist eine ganz willkürliche Kombination. D. R.)

K l a u s t h a l, 11. Dez. Zum Geburtstag Robert Kochs (dem 47.) hat die Stadt Flaggenschmuck angelegt. Das Geburtshaus des großen Forschers ist aufs reichste geschmückt. Abends ist Festkommers.

Aus B r a u n s w e i g wird gemeldet: Die hiesige Lessing-Loge übersandte Prof. Dr. Koch zu dessen heutigem Geburtstag eine Glückwunschadresse, worin sie vom Standpunkte der Humanität den berühmten Forscher als Wohltäter der Menschheit feiert.

K ö l n, 10. Dez. Heute früh fand in der großen Schnapsbrennerei von Schneider in Dhlgs eine Explosion statt, bei welcher das ganze, etwa 50 Fuß lange Fabrikgebäude zusammenstürzte. Ein Maschinist und ein Brenner wurden schwer verletzt unter den Trümmern hervorgeholt. Der Fabrikbesitzer Schneider und seine Frau erlitten geringere Verletzungen. Die Trümmer wurden weit weggeschleudert; in dem neben der Fabrik gelegenen Schulgebäude wurden sämtliche Fensterscheiben eingebückt. Die Explosion hatte im Brennhause stattgefunden. Man vermutet, daß das Unglück dadurch herbeigeführt wurde, daß aus einer der Zufuhrrohre zu dem Spiritusbehälter, welche zugefroren und geborsten war, Spiritus in das Feuer getropft ist.

K a r l s r u h e, 6. Dez. (E r t a p p t.) Als ein Weinpantischer ersten Ranges entpuppte sich ein hiesiger Wirt. Der gute Herr hatte nämlich 600 Liter Wein aus der Pfalz erhalten. Diese 600 Liter ließ er in ein Faß zu 1000 Liter laufen, warf 2 Zentner indischen Rohrzucker hinein, goß 12 Liter Spirit dazu, und nun wurde Wasser darauf gepumpt, daß es eine Freude war; im Nu waren aus den 600 1000 Liter geworden. Doch mitten in seinen Calculationen wurde der Künstler durch die Criminalpolizei gestört, welche das Faß versiegelte.

W ö r t s h o f e n (Bayern), 9. Dezember. Gegenwärtig weilt der Großvezier von Persien in Begleitung seines Bruders in Würzburg. Anfangs der letzten Woche traf er von Wien hier ein, um den, wie man sieht, bereits weltberühmten Wasserdoctor K n e i p p wegen eines eigenartigen Augenleidens (Wärmereiz im Augenkörper) zu konsultieren. Obwohl die Behandlung nur wenige Tage währt, fühlt sich der Patient bereits auf dem Wege der Besserung.

Ausland.

A u s C a y e n n e. Die in Cayenne erscheinende Zeitung La Vigie meldet unter dem 6. November, daß 150 Rückfällige aus der Strafanstalt Saint Jean entwichen sind. Wahrscheinlich sind die Unglücklichen in den Wäldern v e r h u n g e r t, da mehrere halbverweste Leichen gefunden wurden.

N e w y o r k, 4. Dez. (Eine furchtbare Explosion) fand heute in der Fabrik der Illinois Iron and Steel Works zu Joliet statt. Die Katastrophe ereignete sich während des Ausblasens eines Hochofens, an welchem etwa 17 Mann arbeiteten, 11 unten und 6 oben. Es verlautet, daß 12 derselben getötet worden sind, 3 Leichen und 6 Verletzte sind bereits geborgen worden.

N e w y o r k, 10. Dez. Die Fondemaller Colbron, Gannoccy und Company und die Bostoner Kleiderfirma Whitten, Durbitte und Young fallierten; die Passiva der letzteren Firma betragen eine Million Dollars. Ferner fallierte die Seidenfirma in Paterson (New-Jersey) mit 400 000 Dollars und eine Bank in Kansas City.

Eine Hochzeitsreise.

Erzählung von F. Arnefeldt.

Fortsetzung 40.

Nachdruck verboten.

Das Eypaar schlief. Er beugte sich zuerst zu der ihm zunächst sitzenden Dame und fuhr ihr mit seinem Luche über das Gesicht; in demselben Augenblicke regte sich aber in der anderen Ecke der Herr. Es galt, ihm zuvorzukommen, und sein Erwachen zu verhindern. Mit einem Sprunge war er an dessen Seite und wollte sein Betäubungsmittel bei ihm anwenden. Ehe er dies aber vermochte, öffnete der Reisende die Augen, richtete sich auf, erblickte den Fremden und setzte sich zur Wehr. Ein kurzer Kampf entstand. Günther war wenn nicht kräftiger, so doch weit gewandter als der etwas schwerfällige, zum noch schlaftrunkene und in einer sehr ungünstigen Lage befindliche Rehsfeld. Dennoch entstand ein heftiges Ringen, bis es dem Räuber gelang, sein Opfer niederzudrücken, den Dolch zu ergreifen und den Stoß zu führen. Er war ein geübter Fechter und hatte gut nur zu gut getroffen. Rehsfeld stieß einen einzigen Schrei aus und sank zurück.

Ueber diesen Schrei erwachte die junge Frau, deren Betäubung nur eine unvollständige gewesen war. Dennoch war sie wie gelähmt; sie vermochte sich weder zu rühren noch zu rufen, und diesen Moment benutzte der Mörder, die Brieftasche an sich zu nehmen, das Fenster aufzureißen und sich auf das Trittbrett zu schwingen. Mit der Behendigkeit einer Kaze kletterte er den Zug entlang, der in der Folge des gegebenen Noisignals bald langsamer fuhr. Während sich aller Aufmerksamkeit auf das Koupee richtete, aus welchem der Hilferuf erschollen war, fand der Mörder Gelegenheit, unbemerkt herabzupringen und unter dem Schutze der Dunkelheit zu entkommen.

Er verbarg sich in einem Wäldchen, bis der Zug weiter gebraust, und wieder Stille eingetreten war, ging nach der Station zurück, wo er den Nachtzug verlassen hatte, nahm dort sein geringes Gepäck in Empfang, wechselte schnell den Anzug und kehrte mit dem nächsten Frühzuge nach Wien zurück, hielt sich dort aber nur kurze Zeit auf. Er glaubte zwar, seine Maßregeln so schlau getroffen zu haben, daß auf ihn kein Verdacht fallen könne; dennoch hielt er es für geraten, nicht, wie er beabsichtigt hatte, nach Berlin zu gehen, sondern für einige Zeit Paris aufzusuchen.

Dort verschaffte er sich in einem Kafe deutsche Zeitungen und fand bald was er suchte, einen Bericht über den im Eisenbahnwagen des Wiener Kurierzuges begangenen Mord, gleichzeitig aber die Mitteilung, daß der Mörder, ein Herr Dennis Treuenfeld, auf der That ergriffen worden sei. Als Motiv war rasende Eifersucht angegeben, die den Verbrecher dergestalt verblendet habe, daß er nicht nur selbst im Koupee verblieben sei, sondern seinen eigenen Dolch, mit dem der Mord vollführt worden, zu den Füßen des Opfers zurückgelassen habe.

Günther rieb sich vergnügt die Hände; das ging ja noch viel besser, als er gedacht hatte; die Benutzung des Dolches und das Zurücklassen desselben erwies sich als ein Meisterstreich. Von der entwendeten Brieftasche war keine Rede; es mußte also Niemand, daß der Ermordete sie bei sich geführt hatte, und auch eines anderen Umstandes, der den Mörder beunruhigt hatte, wurde nicht gedacht. Er vermischte den kleinen Totenschädel, den er als Verloque an der Uhr getragen hatte, und auf welchem sein sprichwörtlich gewordener Lieblingspruch „Dieber schlecht als arm“ eingraviert stand. Das wäre allerdings eine Spur gewesen, die zu seiner Entdeckung hätte führen können; aber das Verloque schien nicht im Wagen geblieben zu sein, und selbst wenn dies der Fall gewesen wäre, brauchte er sich nicht zu ängstigen. Wer kam auf den Einfall, die krausen Linien, die anscheinend nur Arabesken bildeten, durch die Lupe zu prüfen? Wie sollte man den Verfälscher des Verloques ausfindig machen? Er hatte als langjähriger Besitzer des kleinen Spielwerks wirklich nicht entdeckt, daß jener seinen Namenszug und seinen Wohnort darauf gesetzt.

Er wiegte sich in der größten Sorglosigkeit und genoß mit vollen Zügen das Leben der französischen Hauptstadt, so lange die erbeutete Summe reichte. Dieselbe nahm allerdings nur zu bald ein Ende; denn er bekannte cyaisch, daß er tief bedauere, sich getäuscht zu haben. Er hatte sich seinen Raub viel reicher vorgestellt, als er sich erwies. Die Brieftasche samt den anderen für ihn wertlosen Papieren hatte er sogleich den Flammen überliefert.

(Fortsetzung folgt.)

Heller'sche Spielwerke.

Mit der Fabrikation der Heller'schen Spielwerke ist das Mittel gefunden, die Musik in die ganze Welt zu tragen, auf daß sie überall mit ihren zauberischen Wirkungen die Freude des Glücklichen erhöht, dem Unglücklichen Trost und Binderung verschafft und allen Fernweilenden durch ihre Melodien herzbewegende Grüße aus der Heimat bringt. In Hotels, Restaurationen u. s. w. versehen sie ein ganzes Orchester und erweisen sich als bestes Zugmittel für das Publikum.

Die Repertoires, auch der kleinsten Werke, sind mit feinstem Verständnis zusammengestellt und die beliebtesten Schöpfungen auf dem Gebiete der Opern-, Operetten- und Tanzmusik, der Lieder und des Choralgesanges sind in erster Linie berücksichtigt. Thatsache ist ferner, daß der Fabrikant auf allen Ausstellungen mit ersten Preisen ausgezeichnet, Lieferant aller europäischen Höfe ist und ihm überdies jährlich Tausende von Anerkennungs schreiben zugehen.

Die Heller'schen Spielwerke sind daher als passendstes Geschenk zu Weihnachten, Geburts- und Namenstagen und außerdem als schönste Gabe für Seelsorger, Lehrer, Kranke u. s. w. zu empfehlen.

Vertrauenswürdigem Personen werden Theilzahlungen bewilligt und empfiehlt es sich selbst bei kleinen Aufträgen sich direkt nach Bern zu wenden, da die Fabrik nur Niederlagen in Interlaken und Nizza hat. Illustrierte Preislisten werden franko zugesandt.